

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 27. Juni 2019

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Hartmut Kranz

Schriftführer

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Verabschiedung und Ehrungen von Ratsmitgliedern
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erster Beigeordneter
 - b) Weitere Beigeordnete
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Ausbau der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt
- Zustimmung und Freigabe der Auszahlung für die entstandenen Planungskosten
8. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
9. Bestellung Datenschutzbeauftragter
10. Annahme von Spenden
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlagen-Nr. 2019/39/019

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet im Namen der Ortsgemeinde die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Kommunalbrevier 2019 ausgehändigt.

2. Verabschiedung und Ehrungen von Ratsmitgliedern Vorlagen-Nr. 2019/39/025

Sachdarstellung/Begründung:

Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder werden in der Sitzung des Gemeinderates offiziell verabschiedet und geehrt.

Die Verabschiedung und Ehrung erfolgt durch den bis dato amtierenden Ortsbürgermeister.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlagen-Nr. 2019/39/021

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Erst mit der Amtseinführung des neu gewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters obliegt dem noch im Amt befindlichen Vorgänger, mithin dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister oder im

Vertretungsfalle dem „geschäftsführenden“ Beigeordneten. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht oder noch nicht vorhanden, so erfolgen die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied. Das beauftragte Ratsmitglied ist vom Gemeinderat zu wählen.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters.

Beschluss:

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete, Herr Günter Zelder, beglückwünscht Bernd Rehm. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

4. **Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**
 - a) **Erster Beigeordneter**
 - b) **Weitere Beigeordnete**
- Vorlagen-Nr. 2019/39/022**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Ortsgemeinde hat entsprechend § 4 der Hauptsatzung bis zu 2 ehrenamtliche Beigeordnete.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Die Form dieser Wahl steht nicht zur Disposition des Ortsgemeinderates. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Rat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für die Wahl jedes Beigeordneten wird ein gesonderter Wahlgang durchgeführt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht nach § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen. Dies hindert den Ortsbürgermeister nicht, bei dem Tagesordnungspunkt den Vorsitz zu führen und sein Antragsrecht auszuüben.

Ist nur ein Bewerber vorgeschlagen worden, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden. Bei Abstimmungen, die eine klare Fragestellung in der Form von „Ja“ oder „Nein“ haben, oder bei Wahlen, wenn nur eine Person zur Wahl steht, sind Nein-Stimmen gültig. Bei einer Wahl, zu der mehrere Personen vorgeschlagen wurden, ist der Name des Bewerbers, für den das Ratsmitglied seine Stimme abgeben will, einzutragen.

Vor Eintritt in die Wahl stellt der Vorsitzende nochmals das Abstimmungsverfahren und den technischen Ablauf klar, eindeutig und ausführlich dar.

Diese Hinweise betreffen nicht nur die Benutzung der Abstimmungseinrichtungen (Abstimmungskabine, vorbereitete Stimmzettel, Verwendung des in der Abstimmungskabine bereitlie-

genden Schreibstiftes, bereitgestellte Abstimmurne) sondern auch die Art der Kennzeichnung des Stimmzettels, wobei der Vorsitzende als Kennzeichnungsart, unter der Voraussetzung, dass lediglich ein Wahlvorschlag erfolgt, verbindlich das Ankreuzen des Kästchen „Ja-Nein-Enthaltung“ mit einem „X“ festlegt.

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO werden die abgegebenen Stimmen durch den Vorsitzenden und von mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt.

a) **Erster Beigeordneter**

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall).

b) **Weitere Beigeordnete**

Der weitere Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind.

Die Beigeordneten werden im Anschluss an die Wahl vom Bürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Beschluss:

Die Beigeordneten wurden in getrennten Wahlvorgängen geheim gewählt. Es wurden nur solche Personen gewählt, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für jede Wahl wurden die Mitglieder des Ortsgemeinderates laut Wählerverzeichnis einzeln zur Wahl in der aufgestellten Wahlkabine aufgerufen. Es wurden Stimmzettel ausgehändigt, auf denen die vorgeschlagene Person mit Ja- oder Nein-Stimme anzukreuzen war. Der Ortsbürgermeister beauftragte zum Auszählen der Stimmen folgende Ratsmitglieder:

- Sebastian Klas
- Rainer Speder

a) Erster Beigeordneter

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest. In geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wurde Herr Günter Zelder zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten gewählt. Auf Nachfrage erklärte der Gewählte die Annahme der Wahl.

Wahlvorschlag Günter Zelder:

abgegebene Stimmen insgesamt:	12
<i>davon</i>	
ungültig:	0
Enthaltungen:	0
gültig:	12
<i>davon</i>	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Der Ortsbürgermeister beglückwünscht Herrn Günter Zelder. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

b) Weitere Beigeordnete

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest. In geheimer Abstimmung durch Stimmzettel wurde Herr Heinz Peter Schäfer zum ehrenamtlichen (zweiten) Beigeordneten gewählt. Auf Nachfrage erklärte der Gewählte die Annahme der Wahl.

Wahlvorschlag Heinz Peter Schäfer:

abgegebene Stimmen insgesamt:	12
<i>davon</i>	
ungültig:	0
Enthaltungen:	1
gültig:	11
<i>davon</i>	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Der Ortsbürgermeister beglückwünscht Herrn Heinz Peter Schäfer. Er händigt die Ernennungsurkunde aus.

**5. Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlagen-Nr. 2019/39/023**

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 2 der Hauptsatzung sind folgende Ausschüsse zu bilden:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Haupt- und Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren und Kultur
- Ausschuss für Dorfentwicklung

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Da die Wahl des Gemeinderates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl erfolgt ist, ist auch die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Sitzung nach den Grundsätzen im Sinne des § 33 KWG durchzuführen.

In diesem Fall hat die Stimmabgabe zwingend mittels Stimmzettel zu erfolgen. Per Handzeichen ist die Mehrheitswahl nicht durchführbar. Beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO der Gemeinderat, von der geheimen Stimmabgabe abzuweichen, kann dies nur zur Folge haben, dass die Stimmzettel nicht unbeobachtet von anderen Wählern oder Dritten in einer Wahlkabine sondern am Beratungstisch ausgefüllt werden können.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausschussmitglieder in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

• Person	Stimmen
1. Gerhard Linden	12
2. Petra Biernat-Thesen	12
3. Georg Metzen	12

Vertreter:

1. Winfried Metzen	12
2. Albert Schlösser	12
3. Rainer Speder	12

Der Ortsgemeinderat hat folgende Personen in den Haupt- und Bauausschuss gewählt:

• Person	Stimmen
1. Winfried Metzen	12
2. Albert Schlösser	12
3. Ralf Zelder	12
4. Georg Metzen	12
5. Petra Biernat-Thesen	12

Vertreter:

1. Rainer Speder	12
2. Sebastian Klas	12
3. Gerhard Linden	12
4. Wolfgang Schmitz	12
5. Gisela Röhl	12

Der Ortsgemeinderat hat folgende Personen in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Kultur gewählt:

• Person	Stimmen
1. Petra Biernat-Thesen	12
2. Gisela Röhl	12
3. Sebastian Klas	10
4. Ralf Zelder	10
5. Wolfgang Schmitz	10

Vertreter:

1. Georg Metzen	9
2. Winfried Metzen	5
3. Rainer Speder	3
4. Albert Schlösser	2

Der Ortsgemeinderat hat folgende Personen in den Ausschuss für Dorfentwicklung gewählt:

• Person	Stimmen
1. Rainer Speder	12
2. Petra Biernat-Thesen	11
3. Georg Metzen	11
4. Winfried Metzen	11

Vertreter:

1. Wolfgang Schmitz	11
2. Ralf Zelder	9
3. Gisela Röhl	9
4. Gerhard Linden	7

**6. Geschäftsordnung des Gemeinderates
Vorlagen-Nr. 2019/39/024**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit der Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur in der jeweils geltenden Fassung als maßgebliche Geschäftsordnung zugrunde zu legen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**7. Ausbau der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt
- Zustimmung und Freigabe der Auszahlung für die entstandenen Planungskosten
Vorlagen-Nr. 2019/39/009**

Sachdarstellung/Begründung:

Im Zuge der Erneuerung der Wasserversorgung in der K 21 durch die VG-Werke Wittlich-Land hatte die Ortsgemeinde Fahrbahnreparaturen in einmündenden Gemeindestraßen sowie Gehweginstandsetzungen in der K 21 im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit ausschreiben lassen. Weiterhin wurde bei den Verhandlungen mit dem Landkreis bzw. dem LBM Trier eine Kostenermittlung für einen evtl. Vollausbau der Gehwege erstellt. Die hierfür jeweils notwendigen Planungsleistungen und Massenermittlungen hat das Ing. Büro Reihnsner aus Wittlich für die Ortsgemeinde erbracht. Der Honoraraufwand beläuft sich entsprechend der diesem TOP als nicht-öffentliche Anlage beigefügten Rechnung des Ing. Büros Reihnsner vom 04.02.2019 auf pauschal 3.000,00 Euro.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Rechnung über 3.000,00 Euro für die erbrachten Ingenieurleistungen zu. Der Rechnungsbetrag kann ausgezahlt werden.

Haushaltsmittel waren unter HHSt. 5.4.1.0.523100 in Höhe von 15.000,00 Euro bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
Vorlagen-Nr. 2019/39/016**

Sachdarstellung/Begründung:

Die derzeitige Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte resultiert aus dem Jahr 2003 und bedarf einer entsprechenden Anpassung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in Abstimmung mit den Kita-Leitungen und den Trägervertretungen der kommunalen Kindertagesstätten in der VG sowie einer inhaltlichen Prüfung durch den Gemeinde- und Städtebund und der Unfallkasse eine neue Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte gefertigt.

Der finale Entwurf vom 28.03.19 ist Beratungsgegenstand in der Sitzung und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte gemäß dem vorliegenden Entwurf vom 28.03.2019.

Die Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**9. Bestellung Datenschutzbeauftragter
Vorlagen-Nr. 2019/39/017**

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG) besteht für die Ortsgemeinde die Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land besteht die Möglichkeit, für mehrere öffentliche Stellen (z.B. Ortsgemeinden, Schulen usw.) einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land hat mit Wirkung vom 01.01.2019 Herrn Frank Brixius zu ihrem Datenschutzbeauftragten ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Frank Brixius, für die Ortsgemeinde zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**10. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2019/39/014**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- a) eine Geldspende von einem Spender, der nicht genannt werden möchte in Höhe von 60,50 € für die Instandsetzung der Unkensteinkapelle.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Bernd Rehm informiert über folgendes:

- Sebastian Klas hat Aufstellungsschilder für den Karnevalsanzug angefertigt.
- Am Gemeindegtag 13.4. wurden die Kastanie Einmündung „Zum Friedhof“ gefällt, die Hanglage der Eifelstraße gesäubert, Bäume zur Pleiner Mühle und Reiberg entfernt, Müll gesammelt und Beetpflege durchgeführt.

- Für die gefälltte Kastanie setzte die Gemeinde eine Linde zum Preis von 69 Euro.
- Am Rauelsberg wurden die Bäume geschnitten. Ein dortiger Rotdorn war faul, so dass ein neuer Baum zum Preis von 139 Euro gepflanzt wurde.
- Die Bäume an den beiden Rondells „Im Gassengarten“ erhielten einen Formschnitt.
- Die Hanglage Eifelstraße wird erst im Rahmen eines Straßenausbaues neu bepflanzt. Aktuell wurde er eingesät.
- Das Faulholz in der Eiche am Kapellchen wurde durch einen Baumkletterer entfernt.
- Nach einer positiven Bauvoranfrage „Im Gassengarten“ wurde die Baugenehmigung erteilt.
- Umbaumaßnahmen Zum Otterbach 29 und Zur Breit 12 wurde die Zustimmung zur Baugenehmigung erteilt.
- Bezüglich einer Errichtung eines Wohnhaus „Zum Otterbach 12“ und „Am Reiberg 5 und 7“ wird es als erforderlich erachtet, eine Bauvoranfrage zu halten.
- Im Jugendraum und in der Halle wurden neue Durchlauferhitzer zum Stückpreis von 338,85 Euro installiert.
- Es wurden Schilder für Leienhäuschen, Lieserpfad und Rummelschläge mit Pfosten und Befestigungsmaterial zum Preis von 252,46 Euro angeschafft. Weitere Schilder für Marien- und Unkensteinkapelle sollen gefertigt werden.
- Derzeit verlegt die Firma Ruppert im Auftrag von Innogy Glasfaser im Bereich Unkenstein, um die dortigen Häuser an der K 21 und die Alte Pleiner Mühle zu versorgen. Die Wochenendhäuser „Zur Pleiner Mühle“ können gegen Unkostenbeitrag auch angeschlossen werden. Die Glasfaserleitung wird bis in den Reiberg verlegt. Auch Hof Holmen erhält einen Glasfaseranschluss.
- Wegen Parkproblemen an der Halle, im Bereich der Kirche und am Spielplatz erfolgten mehrere Gespräche und es wurden einvernehmliche Lösungen gefunden.
- Am 14.12.2019 gab es Schäden am Hallenboden. Ein Gutachter stellte den Schaden auf Grund des Alters mit insgesamt 566 Euro fest. Nach Beratung im Gemeinderat soll kein Anwalt beauftragt werden. Es besteht kaum Aussicht auf Erfolg höhere Schadensersatzleistungen zu erhalten, zumal die Anwaltskosten in keinem Verhältnis stehen dürften.
- Es erfolgte eine Begehung der Eifelstraße im Hinblick auf Mängel. Die Beseitigung erfolgte durch die Fa. Lehnen. Partiiell hob man Gehwege an.
- Die Waldwege Speesbach bis Schladter Mühle, Schunck und Fuchsberg wurden geplant.
- Marien- und Unkensteinkapelle wurden innen von Grünsporn gereinigt. Außenmaßnahmen an der Unkensteinkapelle erfolgen noch.
- Am Friedhof wurden zwei Edelstahlgeländer installiert sowie das Holzgeländer am Urbelpaisch in Ordnung gebracht,
- Begleiten und Betreuen bietet mittlerweile Dienstags und Donnerstags einen Mittagstisch zum Preis von 7 Euro an.
- Am 25.07.2019, um 19.00 Uhr, findet eine Infoveranstaltung der Telekom bezüglich der Errichtung eines Antennenträgers auf dem Flur 15, Flurstück 74, statt.
- Die Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Haushalt 2019 wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.
- Am Multicar gab es einen Achsschaden, der behoben wurde.

12. Verschiedenes

Unter verschiedenes sprach der Rat folgendes an:

- Heinz-Peter Schäfer stellte im Vorfeld der Ratssitzung den Antrag die Eifelstraße auf 30 km/h zu beschränken. Nach Diskussion wird ein solcher Antrag gestellt.
- Die KITA Zahlen belaufen sich nach den Ferien auf nur noch 15. Es wird daher als wichtig angesehen, für junge Familien ein Neubaugebiet auszuweisen.
- Wolfgang Schmitz regte an für den Bauhof einen Kippanhänger anzuschaffen.
- Anregungen gab es zu einem Halleninnenstrich, Erneuerung des Zauns am Schulhof und Anlegen von Blumenwiesen.
- Der Unfallschaden an der KITA beläuft sich nach den ersten Schätzungen auf ca. 25.000 Euro sowie Erneuerungskosten für ein Spielgerät.
- Mittlerweile sind 216 Chroniken verkauft.

Sitzungsende: 20:51 Uhr

.....
Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

.....
Hartmut Kranz
Schriftführer